

# ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

## STAND: Jänner 2009

Für unsere Verkäufe gelten in ihrer jeweiligen Fassung die vom Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie empfohlenen Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie mit dem Stand vom August 1997 mit den nachstehenden Abweichungen und Ergänzungen.

### 1. Umfang der Lieferungen und Leistungen:

#### **1.1. Geschäftsbedingungen:**

Wir liefern unter der Voraussetzung, daß für unsere Geschäfte ausschließlich unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten. Die Annahme der Lieferung fassen wir als Einverständnis mit diesen Bedingungen auf. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, auch wenn wir ihnen in der Bestellkorrespondenz nicht noch einmal widersprechen.

#### **1.2. Angebote:**

Unsere Angebote verstehen sich stets freibleibend. Angebotsunterlagen bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht vervielfältigt werden. Sie sind auf unseren Wunsch hin zurückzugeben.

#### **1.3. Auftragsbestätigung**

Aufträge werden im Zweifelsfall erst durch unsere Auftragsbestätigung, die Art, Umfang und Leistung unserer Lieferung bestimmt, für uns verbindlich.

#### **1.4. Typenänderungen**

Bezieht sich das Geschäft auf Lieferungen oder Leistungen, die einer technischen Weiterentwicklung unterliegen, so sind wir berechtigt, den jeweils neuesten Typ zu liefern, sofern das Interesse des Bestellers nicht eindeutig auf den bestellten Typ beschränkt ist. Der Besteller ist in diesem Fall nur zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn er nachweist, daß sein Interesse an der Lieferung infolge der Typenänderung entfallen ist.

#### **1.5. Eigenschaftszusicherungen**

Die Angaben über die von uns vertriebenen Produkte in Prospekten, Katalogen, Datenblättern, Bedienungsanleitungen und sonstigen Werbeschriften, in Spezifikationen, Pflichtenheften und sonstigen Technischen Lieferbedingungen, in Zertifikaten und sonstigen Formularen, stellen keine über die normale Gewährleistung hinausgehenden Zusicherungen von Eigenschaften im Sinne des § 459 Absatz 2 BGB dar. Solche Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der gesonderten schriftlichen Bestätigung durch unsere Geschäftsleitung, in der sie als solche bezeichnet sein müssen und in der unsere Haftung auf einen Höchstbetrag beziffert sein muß.

#### **1.6. Teillieferung**

Jede Teillieferung gilt als selbständiges Geschäft.

### 2. Preise.

#### **2.1. Mehrwertsteuer**

Unsere Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird in der Rechnung mit dem zur Zeit der Lieferung geltenden Satz gesondert ausgewiesen.

#### **2.2. Preisangaben**

Alle Preisangaben, auch diejenigen in der Auftragsbestätigung sind freibleibend.

#### **2.3. Versandkosten**

Versandkosten gehen zu Lasten des Bestellers. Versenden wir die Ware auf Wunsch des Kunden in einer anderen als der von uns gewählten optimalen Versandart (z. B. Express oder UPS), so berechnen wir auch die uns entstandenen Mehrkosten.

### 3. Lieferung

#### **3.1.**

Die Lieferung der bestellten Ware erfolgt ab Frauental auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Der Nachweis einwandfreier Verpackung gilt als geführt, wenn die Ware durch Spediteur, Frachtführer, Bahn oder Post unbeanstandet abgenommen worden ist.

#### **3.2.**

Soweit wir nach der Verpackungsordnung verpflichtet sind, die zum Transport verwendete Verpackung zurückzunehmen, trägt der Käufer die Kosten für den Rücktransport.

#### **3.3.**

Der Käufer hat keinen Anspruch auf Rückgabe der ordnungsgemäß gelieferten Ware. Bei Rücknahme berechnen wir eine Prüf- und Verwaltungsgebühr. Müssen Mängel beseitigt werden so wird dies gesondert berechnet.

#### **3.4.**

Unsere Liefertermine sind ca. Termine. Für Lieferverzögerungen aufgrund von Lieferproblemen unserer Vorlieferanten können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

### 4. Zahlungsbedingungen

#### **4.1.**

Die Ausstellung der Rechnung erfolgt am Tag der Lieferung, bei Vorausrechnung am Tage der Bestellung der Ware. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig und innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder spätestens innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu zahlen. Entwicklungs-, Kundendienst/Reparatur-, Software-, und andere lohnbezogenen Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar.

#### **4.2.**

Wechsel werden grundsätzlich nicht in Zahlung genommen.

#### **4.3.**

Im Verzugsfall werden unter Vorbehalt der Geltendmachung anderer Rechte Verzugskosten sowie Zinsen (5% über Bundesbankdiskont) berechnet.

#### **4.4.**

Alle unsere Forderungen werden unabhängig von der Laufzeit hereingenommener Akzente sofort fällig, wenn vereinbarte Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder wenn in den Vermögensverhältnissen des Bestellers eine Verschlechterung eintritt, die unsere Forderungen gefährdet. Wir sind in diesem Falle auch berechtigt, jede weitere Lieferung von Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

### 5. Eigentumsvorbehalt

#### **5.1. Verlängerter Eigentumsvorbehalt.**

Wird die in unserem Eigentumsvorbehalt stehende Ware mit anderen Sachen untrennbar verbunden oder vermischt, so werden wir Miteigentümer der neuen Sache. Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten, bei Veräußerung zusammen mit anderen Waren in Höhe des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware.

#### **5.2. Vermögensverschlechterung**

Im Falle einer Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Bestellers sind wir berechtigt, die Weiterveräußerung oder Weiterverarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware zu untersagen und deren Rückgabe auf Kosten des Bestellers zu verlangen.

### 6. Gewährleistung

#### **6.1.**

ELREHA haftet für Mängel der gelieferten Geräte, die nachweisbar auf Fabrikations- oder Materialfehler zurückzuführen sind, für einen Zeitraum von achtzehn Monaten nach Inbetriebnahme, bei Lieferungen mit Aufstellung ab Beendigung der Montage, jedoch spätestens vierundzwanzig Monate nach Auslieferung aufgetreten sind. Ausgenommen sind Personal- und Industriecomputer. Für diese Teile beträgt die Gewährleistung 6 Monate. Von den durch die Ausbesserung bzw. Ersatzlieferungen entstehenden unmittelbaren Kosten trägt ELREHA, wenn sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt, die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes sowie, falls dies nach Lage des Einzelfalles billigerweise verlangt werden kann, die Kosten der etwa erforderlichen Gestellung seiner Techniker. Im übrigen trägt der Besteller die Kosten. Die Behebung von Fehlern, die durch falsche Verdrahtung, unsachgemäße Behandlung oder Montage hervorgerufen werden, geht nicht zu Lasten von ELREHA und wird berechnet.

### 7. Software-Nutzung

#### **7.1. Lizenzvereinbarung**

Der Kunde erhält das Recht, ein Exemplar des Programms auf einem einzigen Computer zu benutzen. Die Software ist auf einem Computer in Benutzung, wenn sie in den temporären Speicher (RAM) oder in einen permanenten Speicher dieses Computers installiert ist.

#### **7.2. Urheberrecht**

Die Software einschließlich der zugehörigen Benutzerdokumentation ist Eigentum von ELREHA und darf, mit Ausnahme für Sicherungs- und Archivierungszwecke, nicht vervielfältigt werden.

**ELREHA AUSTRIA**  
Elektronische Regelungen GmbH  
Gamser Straße 21, A-8523 Frauental  
Tel: 03462/70 000  
Telefax: 03462/70 000-50  
e-mail: office@frigopol.com

### **7.3. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung**

ELREHA garantiert für einen Zeitraum von einem Jahr ab Lieferdatum, daß die Software im Wesentlichen gemäß der beiliegenden Benutzerdokumentation arbeitet. Für die vollständige und richtige Beratung vor und nach Vertragsabschluss wird gehaftet. Die gesamte Haftung von ELREHA beschränkt sich nach Wahl von ELREHA entweder auf die Rückerstattung des bezahlten Preises oder auf die Reparatur bzw. den Ersatz der Software. ELREHA haftet nicht für Folgeschäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Informationen oder Daten oder für andere finanzielle Verluste, die aufgrund der Benutzung einer ELREHA-Software oder der Unfähigkeit, eine ELREHA-Software zu verwenden, entstehen. Dies gilt auch dann, wenn ELREHA von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden ist. Auf jeden Fall ist die Haftung von ELREHA auf den Kaufpreis der Software beschränkt. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten von ELREHA verursacht wurden. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Produkthaftung bleiben unberührt. ELREHA leistet für Waren und Teile, die von Dritten bezogen wurden, nur im Rahmen des selbst vom Unterlieferanten zugestandenen Zeitraumes eine Gewährleistung.

### 8. Sondergeräte

Als Sondergeräte gelten Produkte, die auf Wunsch des Kunden Eigenschaften enthalten, die nicht den Katalogvorgaben entsprechen müssen. Diese Geräte sind grundsätzlich vom Umtausch ausgeschlossen.

### 9. Kundendienst

#### **9.1.**

Voraussetzung für Kundendienste ist eine schriftliche Bestellung und eine rechtzeitige Anmeldung sowie Anwesenheit eines mit der Sachlage vertrauten Sachbearbeiters des Auftraggebers am Einsatzort.

#### **9.2.**

Voraussetzung für Inbetriebnahmen von Anlagen ist, daß die erforderlichen Betriebsmittel (Wasser, Wärme, Kälte, Strom, Datenleitungen usw.) am Tag der Inbetriebnahme/Überprüfung zur Verfügung stehen, die Inbetriebnahme rechtzeitig angemeldet ist und ein mit der Sachlage vertrauter Sachbearbeiter des Auftraggebers sowie eventuell ein mit der Verdrahtung beauftragter Elektriker anwesend sind.

### 10. Gerichtsstand, Anzuwendendes Recht

#### **10.1.**

Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich. Die Gerichtssprache ist Deutsch. Die Anwendung von UN-Kaufrecht ist entsprechend Art. 6 CISG ausgeschlossen.

#### **10.2.**

Ist der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, dann ist Gerichtsstand für beide Teile, auch für Streitigkeiten im Urkunden-, Wechsel-, oder Scheckprozess nach Wahl des Lieferanten, der Hauptsitz oder die Niederlassung des Lieferanten.

### 11. Verbindlichkeit des Vertrages

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.

### 12. Gültigkeit der Verkaufsbedingungen

Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen vom Stand Jänner 2006 ersetzen alle früheren Verkaufs- und Lieferbedingungen von ELREHA

Toleranzen für Werteangaben in ELREHA-Katalogen, soweit nicht anders angegeben			
Physikal. Größe	Definition	Toleranzlage	Toleranz
Abmessungen	Außenmaß	Maximalmaß	-1,0 mm
	Innenmaß	Minimalmaß	+1,0 mm
Temperatur	Digitalanzeige		±- 1% v. Ber. ±- digit
	Einstellbereich	Minimalbereich	±- 10 % v. Bereich ±- 0,5V
Spannung	Betriebssp.		+10/- 15%
	Eingangssp. Ausgangssp.		+10/- 15 % ±-0,5V
Schaltleistung		Maximalwert	
Zeit	Bereich	Minimumbereich	±- 10 % v. Bereich
	Festwert		±- 10 %